

ANGEBOTE

Alle Preisangebote werden in Euro (ohne Mehrwertsteuer) angegeben. Sie werden erst nach einer Auftragsbestätigung durch uns verbindlich.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung hat innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Nach erfolgter Mahnung mit Nachfristsetzung werden Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro berechnet und Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigem Lombard-Satz der Deutschen Bundesbank fällig.

Die Forderung weiteren Verzugschadens wird dadurch nicht ausgenommen.

VERGÜTUNG

Vergütung der erbrachten Leistung und Werke werden neben den Nutzungsrechten gesondert behandelt.

Werden Nutzungsrechte in einem größeren Umfang als bei Vertragsabschluss benötigt, werden diese erneut von uns in Rechnung gestellt.

Anfertigen von Entwürfen, und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die wir für den Auftraggeber erbringen, sind kostenpflichtig.

TERMINVERZUG

Bei Terminverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

Wir haften jedoch in keinem Fall für entgangenen Gewinn, für Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie sonstige Schäden oder entstandene Preisnachlässe gegenüber Dritten.

VERSAND

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Sofern der Auftraggeber keinen Wunsch äußert, übernehmen wir keine Verbindlichkeit für billigsten oder schnellsten Versand.

EIGENTUMSVORBEHALT

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt nicht jedoch Eigentumsrechte.

Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

Wir sind nicht verpflichtet Dateien oder Layouts die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Eine Vereinbarung über die Herausgabe, würde hier eine gesonderte Vergütung bedeuten.

Haben wir dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit unserer vorherigen Zustimmung geändert werden.

**SONDERLEISTUNGEN,
NEBEN- UND REISEKOSTEN**

Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen, zu übernehmen.

**SATZFEHLER, KORREKTUR UND
KORREKTURABZÜGE**

Entwurfsdateien und Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf deren Fehlerfreiheit zu überprüfen. Wir haften nicht für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen wurden. Korrekturwünsche und Fehler müssen uns in schriftlicher Form übermittelt werden. Der Auftraggeber hat sich seihst um die Korrektheit seiner Inhalte (Bild und Text) und Daten zu bemühen. Die Aufwendungen für Korrekturen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die wir bei der Ausführung von Korrekturen für den Auftraggeber erbringen, sowie alle benötigten Materialien zur Ausführung sind kostenpflichtig.

BELEGMUSTER

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt uns der Auftraggeber eine angemessene Zahl einwandfreier und ungefalteter Belege unentgeltlich. Wir sind berechtigt, diese Muster und die dazugehörigen Entwurfsdateien zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

ENTWURF UND GESTALTUNG

Die für die Auftragsvorbereitung, Entwurf und Gestaltung benötigten Materialien werden berechnet, auch wenn hierzu kein Auftrag vorliegt.

GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Wir behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können wir eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens ist davon ausgeschlossen. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller uns übergebenen Vorlagen berechtigt ist.

Eine Zuwiderhandlung stellt uns in jedem Fall von Ersatzansprüchen Dritter frei.

LIEFERTERMINE

Sie werden erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch uns verbindlich.

HAFTUNG

Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Behandlung der uns zur Verfügung gestellten Vorlagen/Dateien/Materialien im Rahmen des Auftrages.

Wir behalten uns das Recht vor Erfüllungshelfen nach unserer Wahl einzusetzen. Wir übernehmen wiederum keine Haftung für diese.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haften wir nicht.

Bei Übergabe der Arbeiten an den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit für Text und Bild.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei uns geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

Jeder uns erteilte Auftrag ist Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung -auch von Teilen- ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Wir übertragen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe dieser Rechte an Dritte ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Wir haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung dieses Rechts berechtigt uns zum Schadenersatz. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Mündliche Abmachungen müssen in jedem Fall schriftlich bestätigt werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 14.03.2011